Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1365

Einreicher: Stadtverordnete Dr. Günther, Fraktion DIE LINKE; Stadtverordneter Frehse, DIE PARTEI

öffentlich

Betreff:
Geschlechtergerechte Sprache

Erstellungsdatum:	28.11.2019
Eingang Büro der SVV:	29.11.2019
weitergeleitet an das Büro OBM:	29.11.2019
Termin der Beantwortung:	13.12.2019
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	08.01.2020

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Gemäß Beschluss 15/SVV/0463 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, geschlechtergerechte Sprache in allen Geschäftsbereichen der Verwaltung, insbesondere in Publikationen nach außen (Formulare, Briefe, Broschüren, Internet), weiter zu fördern. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit der Mitteilungsvorlage 15/SVV/0889 geplante Maßnahmen der Verwaltung der LHP mit Zeitplan zur Kenntnis genommen. Die LHP hat einen Leitfaden zur Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache in der Verwaltung veröffentlicht.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Wie ist der Sachstand der Umsetzung des o.g. Beschlusses?

In der Allgemeinen Dienstordnung (ADO) der Landeshauptstadt Potsdam vom 23.07.2018 ist in Nr. 11.3. die verbindliche Verwendung der geschlechtergerechten Sprache unter Bezugnahme auf den „Leitfaden für geschlechtergerechte Sprache in der Landeshauptstadt Potsdam“ für alle Geschäfts- und Fachbereiche geregelt. Die Umsetzung der Inhalte der Regelung der ADO obliegt jedem Geschäfts- und Fachbereich sowie dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt.

2. Wie wird die erfolgreiche Umsetzung des Beschlusses sowie der entsprechenden gesetzlichen Regelungen gemäß Landesgleichstellungsetz (LGG) in der Verwaltung der LHP sichergestellt?

Durch die Aufnahme in die ADO als Grundlage des Handelns aller Beschäftigten der Verwaltung ist die Verwendung der geschlechtergerechten Sprache geregelt. Jeder und jede unterschriftsberechtigte Beschäftigte wird damit aufgefordert, die Inhalte seiner bzw. ihrer Schreiben auf die Anwendung der geschlechtergerechten Sprache hin zu überprüfen. Beratungsleistungen bei Unsicherheiten bei der Anwendung der geschlechtergerechten Sprache erbringen die Beschäftigten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt.
Zusätzlich erfolgt eine Sensibilisierung im Umgang mit der geschlechtergerechten Sprache auch durch

Unterschrift

die Kolleginnen und Kollegen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Veröffentlichungen im Intranet, Veranstaltungstipps sowie Hinweise an die Öffentlichkeit werden grundsätzlich auf die

Form und Einhaltung einer geschlechtergerechten Sprache hin überprüft und korrigiert. Darüber hinaus hat der Umgang mit einer zeitgemäßen Kommunikation traditionell einen großen Part im Fortbildungsangebot für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Potsdam. Regelmäßig wird in den Fachbereichsleitendenrunden auch vom Bereich Personal und Organisation darauf hingewiesen, die geschlechtergerechte Sprache nicht nur in offiziellen Dokumenten, sondern auch im hausinternen Kommunikationsverkehr einzuhalten.

3. Wer ist in der Verwaltung der LHP für die o.g. Umsetzung verantwortlich benannt?

Da insoweit jeder Geschäftsbereich für die Umsetzung von 11.3 ADO verantwortlich ist, wurde kein Beschäftigter bzw. keine Beschäftigte mit der generellen Überprüfung der Umsetzung beauftragt. Bei der Vielzahl der abgehenden Schreiben, erstellten Broschüren und Formularen kann dies keine einzelne Person leisten.

4. Welche Anreize für die erfolgreiche Umsetzung des Beschlusses und der gesetzlichen Regelungen sowie der Anwendung des o.g. Leitfadens (sind) denkbar?

Anreize zur Umsetzung einer verbindlichen innerdienstlichen Regelung sind nicht notwendig und würden einer gesunden Kommunikation eher im Weg stehen. Insofern setzen wir auf die Vorbildwirkung und ein gegenseitiges Sensibilisieren, um eine einheitliche geschlechtergerechte Sprachanwendung zu gewährleisten.